

Wolf Middendorff
Staatsstrieche in historischer und kriminologischer Sicht

Schriftenreihe
der
Juristischen Gesellschaft zu Berlin

Heft 111



1988

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Staatsstreiche in historischer und kriminologischer Sicht

Von
Wolf Middendorff

Vortrag
gehalten vor der
Juristischen Gesellschaft zu Berlin
am 10. Februar 1988



1988

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Dr. Wolf Middendorff
Richter am Amtsgericht a. D.,
Honorarprofessor an der Universität Freiburg i. Br.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Middendorff, Wolf:
Staatsstreich in historischer und kriminologischer Sicht : Vortrag
gehalten vor d. Jur. Ges. zu Berlin am 10. Februar 1988
Wolf Middendorff. –
Berlin ; New York : de Gruyter, 1988.
(Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu
Berlin ; H. 111)
ISBN 3 11 011 771 1
NE: Juristische Gesellschaft (Berlin, West) : Schriften-
reihe der Juristischen Gesellschaft e. V. Berlin

©
Copyright 1988 by
Walter de Gruyter & Co. 1000 Berlin 30
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung,
vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes
Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Printed in Germany
Satz und Druck: Saladruck, Berlin 36
Bindarbeiten: Verlagsbuchbinderei Dieter Mikolai, Berlin 10

Vorwort

Historiker und Kriminologen haben sich bisher selten oder nie mit der Geschichte von Staatsstreichern, d. h. den gewaltsamen Veränderungen in der politischen und militärischen Spitze von Staaten, und den mit der Durchführung von Staatsstreichern zusammenhängenden Problemen beschäftigt. Die Zurückhaltung der Kriminologen ist noch weniger zu verstehen als die der Historiker, da die Kriminologie doch die Wissenschaft vom Verbrechen und seiner Bekämpfung ist und jeder Staatsstreich Verbrechen des Hochverrats und teilweise auch des Mordes beinhaltet, für die die Verschwörer bei einem Mißlingen des Staatsstreichs zwar bestraft, später aber in manchen Fällen vor der Geschichte gerechtfertigt werden.

Vom Altertum bis in die Gegenwart gibt es viele hundert Staatsstrieche in der Welt; angesichts der überragenden Bedeutung des Staatsstreichs vom 20. Juli 1944 für die Bundesrepublik ist hier – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch keine wissenschaftlich-objektive und gleichzeitig international vergleichende Arbeit über Staatsstrieche entstanden. In der vorliegenden Studie, die aus einem Vortrag hervorgegangen ist, wird der Versuch gemacht, 10 erfolgreiche und 10 mißlungene Staatsstrieche, unter ihnen der 20. Juli 1944, miteinander zu vergleichen und zu untersuchen, inwieweit die allgemein gültigen und bekannten Regeln für Staatsstrieche beachtet wurden, von deren Einhaltung Erfolg oder Mißerfolg abhängen.

Die im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 oft erörterten Probleme des Fahneeneides oder des Rechts zum Widerstand werden nicht behandelt, es geht im folgenden nur um die insbesondere militärischen Vorgänge bei der Durchführung von Staatsstreichern, deren möglichst richtige historische Darstellung – wie der ältere Moltke als Chef des preußischen Generalstabs einmal betonte – „... auch die Elemente der schärfsten Kritik“ „berge.“

